

**Entgeltordnung für die Benutzung
der öffentlichen Gemeinde- und Kur-Bibliothek**

1. Benutzungsentgelte*

Benutzungsausweis (kalenderjährlich)	10,00 EUR
Familienausweis (kalenderjährlich)	15,00 EUR
Ersatzausweis	5,00 EUR

Einzelentleihvorgänge	pro Medieneinheit	0,50 EUR
-----------------------	-------------------	----------

Gäste hinterlegen zusätzlich ein Pfand von 10,00 EUR.

*Von den Benutzungsentgelten befreit sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Sozialhilfeempfänger und gleichgestellte Personen sowie gemeindliche Institutionen, Kindergärten und Schulen.

Gäste im Besitz einer Gästekarte sind bei einer Ausleihe bis zu 5 Exemplaren ebenfalls von einem Benutzungsentgelt befreit.

2. Versäumnisentgelt für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium und Tag	0,20 EUR
--	-----------------

Dieses Entgelt ist bei Rückgabe der Medien zu entrichten.

3. Entgelt	
- für eine schriftliche Mahnung 14 Tage nach dem Rückgabetermin	1,50 EUR
- für eine fernmündliche Mahnung	1,00 EUR
- für die zweite Mahnung nach weiteren 2 Wochen	3,00 EUR
- für die zweite fernmündliche Mahnung	2,00 EUR

4. Entgelt für die Abholung nicht zurückgegebener Medien nach erfolgtem Mahnverfahren	5,00 – 13,00 EUR
--	-------------------------

5. Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums	4,00 EUR
---	-----------------

Die jeweilige Entgeltschuld entsteht mit der Anforderung des Entgeltes; es ist sofort zur Zahlung fällig.

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Juli 2013 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Entgeltordnung vom 01. Januar 2004 ihre Gültigkeit.

Königsfeld im Schwarzwald, 10. Juni 2013

Fritz Link
Bürgermeister